

COPIE

En circulaire
1.5.54
A.P.

LÉGATION DE SUISSE
Stockholm

D/Wo.

Stockholm, den 20. April 1954 .

ad p.B.73.Korea.O.2. - GA.

Retour le 21.6.54
E

Vertraulich.

H. Jung
22. IV
Z

Herr Bundesrat ,

Der an den Bundesrat gerichtete Bericht über die Tätigkeit der schweizerischen Delegation in der Neutralen Heimschaffungskommission in Korea wäre nicht vollständig, wenn nicht auch die politischen Hintergründe beleuchtet würden, von denen das ganze Verfahren beeinflusst worden ist . Deshalb werde ich mit folgenden vertraulichen Ausführungen auf einzelne der massgeblichen Faktoren zurückkommen und gleichzeitig versuchen, aus unseren Erfahrungen einige Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen .

I.

Als das nordkoreanisch-chinesische Kommando im Laufe der Waffenstillstandsverhandlungen eine "Aufklärung" der nicht heimkehrwilligen Gefangenen zunächst während eines Zeitraumes von 6 Monaten, der dann auf 3 Monate reduziert worden ist, vorschlug, waren die Unterhändler zweifellos von der Wirksamkeit dieser Methode, die Gefangenen zur Heimkehr zu überreden, überzeugt . War doch dieses Verfahren lediglich die Ausstrahlung des gewaltigen Prozesses der Volkserziehung, der im kommunistischen China in allen Bevölkerungsschichten mit Erfolg vor sich geht . Warum sollte dieses Verfahren nicht auch mit den Kriegsgefangenen gelingen, die doch schliesslich noch zu ihrem früheren Armeeverband "gehörten" und lediglich infolge mehrjähriger irreleitender "Indoktrination" und terroristischen Zwangs nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten ? Mehrmals hatten die Unterhändler die Auffassung bekundet, die Politische Konferenz, die am Schluss über die noch verbliebenen Gefangenen zu verfügen habe, werde sich wohl nur noch mit einer geringen Zahl zu befassen haben, da die überwiegende Mehrheit der Gefangenen ihre Heimschaffung im Anschluss an die Aufklärung anbegehrt haben würden .

Herrn Bundesrat Dr. M. Petitpierre ,
Chef des Eidg. Politischen Departements ,

B e r n



Umgekehrt betrachtete das UNO-Kommando das Aufklärungsverfahren mit grösstem Misstrauen und liess sich nur schwerlich dazu bewegen, seine Einwilligung zu geben. Bis zuletzt versuchte es alle koreanischen Gefangenen davon auszunehmen, um sie ohne weiteres freizulassen. Man vermutete in der Aufklärung einen tarnten Versuch, sich der Gefangenen mit Drohungen oder Gewalt zu bemächtigen. Die Gefangenen, die ja schon alle einmal sich gegen ihre Heimkehr ausgesprochen hatten, hätten sich wahrscheinlich nicht in die demilitarisierte Zone verbringen lassen, wenn man ihnen nicht eingeredet hätte, dass sie sich der Aufklärung gar nicht zu unterziehen haben; sie hätten lediglich die vorgesehene Frist von 4 Monaten "abzusitzen" und würden dann automatisch befreit; die Gefangenen haben denn auch bei ihrem Einzug mit aller Deutlichkeit ihre Entschlossenheit manifestiert, vor den Agenten der Gegenseite nicht zu erscheinen. Das UNO-Kommando war davon überzeugt, dass eine grosse Zahl nicht heimkehrwilliger Gefangener übrigbleibe und wollte es schon darum vermeiden, dass die im Waffenstillstandsvertrag empfohlene Politische Konferenz über ihr Los zu entscheiden habe; schliesslich aber willigte es doch in dem Sinne ein, dass, wenn die Konferenz nach Abschluss der Aufklärung versammelt sein sollte, sie während eines Monats sich mit dem Schicksal dieser Gefangenen sollte befassen können, sonst aber sollten diese nach Ablauf dieses Monats automatisch befreit werden.

Angesichts der grossen, gegensätzlichen Erwartungen, die derart auf die Tätigkeit der Heimschaffungskommission gesetzt wurden, ordnete diese an, dass den Gefangenen das Erscheinen vor den "Explainers" zur Pflicht gemacht werde, da sonst die für die Durchführung der Aufklärung getroffenen Anordnungen alle praktische Bedeutung eingebüsst hätten; allerdings liess sie die Fragen offen, wie die Gefangenen dazu verhalten werden könnten, sich nach den Aufklärungszelten zu begeben.

Freilich hatte die kommunistische Seite sich für den Fall, dass sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen würde, eine taktische Ausgangslage bereits geschaffen. Sie verwies auf die mächtigen Organisationen unter den nicht heimkehrwilligen Gefangenen und behauptete, dass diese Organisationen von Agenten

die von den Regierungen Südkoreas und Formosas infiltriert worden seien, mit terroristischen Mitteln unter Druck gesetzt würden, sodass Andersdenkende nur unter Gefahr für Leib und Leben eine unabhängige Meinung vertreten könnten. Diese Version ist dem schweizerischen Delegationschef zuerst in New Delhi, als er auf der Durchreise nach Korea mit dem dortigen Aussenministerium Besprechungen führte, bekanntgegeben worden; sie stammte unzweifelhaft aus chinesischer Quelle. Sie wurde erneut vom polnischen und vom tschechoslowakischen Mitglied der Kommission aufgebracht, noch bevor die Grosszahl der Gefangenen in die Lager eingebracht war; somit konnte sie nicht auf unmittelbaren Beobachtungen basiert sein. Die kommunistischen Mitglieder der Kommission knüpften daran das Begehren, die Verbände, in denen die Gefangenen eingebracht wurden, seien aufzulösen, um letztere neu verteilen zu können; des weiteren müssten die Agenten aus den Lagern entfernt werden.

Die Mehrheit der Kommission hat das Begehren abgelehnt. Von indischer Seite war man sich im klaren, dass man solchen Geheimbünden doch nicht erfolgreich beikommen könne, sondern sich darauf beschränken müsse, kriminelle Machenschaften mit den Mitteln der Disziplinalgewalt und Gerichtsbarkeit zu ahnden. Die Auflösung der Verbände hätte zu starken Unruhen geführt, die nur mit einem grossen Aufwand an Gewaltmitteln hätten niedergeworfen werden können. Agenten, die nicht auch Kriegsgefangene gewesen wären, liessen sich überhaupt keine eruieren.

Solche Organisationen unter Gefangenen sind an sich nicht verboten. Was speziell die Verbände unter den nicht heimkehrwilligen Kriegsgefangenen betrifft, darf man nicht vergessen, dass sie im Abwehrkampf gegen die kommunistische Terrorherrschaft in den Gefangenenlagern der UNO in Südkorea entstanden sind und die Methoden ihrer Gegner übernommen hatten. In diesen Lagern tobte der Bürgerkrieg weiter und der ideologische Kampf wurde damals tatsächlich geschürt von Agenten, die von beiden Seiten eingeschmuggelt worden waren. Nur unter blutigen Kämpfen gelang es dort den UNO-Truppen, Ordnung zu schaffen und die Gefangenen, die sich gegen die Heimkehr erklärten, abzusondern. Übrigens war die Grosszahl unter den letzteren Überläufer, die sich gerade darum zum Feinde geschlagen hatten, um sich dem kommunistischen Regime

zu entziehen - bei den Chinesen waren es vorwiegend ehemalige Soldaten der Kuomin Tang Armee . Daraus erklärt sich auch der Hass gegen die Heimkehrwilligen, die man als Verräter, Denunzianten oder gegnerische Agenten einschätzte .

Aber so sehr die kollektive Organisation der Gefangenen den Verlauf der Aufklärung zu beeinflussen suchte, haben sie sie schliesslich doch nicht verunmöglicht ; während dieser "Hearings" konnte jeder Gefangene einzeln und unabhängig seine Heimschaffung anfordern . Sie haben es auch nicht verhindert, dass - abgesehen von der Aufklärung - hunderte von Gefangenen ihre Heimschaffung oder Verbringung in neutrale Länder nachsuchen konnten . Der Druck, den die Mehrheit auf die Minderheit ausübte, war von Lager zu Lager verschieden stark und zweifellos geringer bei den Chinesen als bei den Koreanern . Dabei machte sich gewiss auch die Beeinflussung von aussen spürbar, die, wenn auch vielleicht ohne Mitwissen, so doch unter der Verantwortung des UNO-Kommandos, anhaltend im Spiele war . Man kann sich nicht denken, wie sich die "Hearings" abgespielt hätten, wenn sie - wie ursprünglich geplant - auf dem Gebiet jeder der beiden Parteien abgehalten worden wären . Aber auch so, innerhalb des schmalen Korridors von 2 km entlang den beiden Frontlinien, vermochte die Kommission solche Einflüsse nicht zu verhindern .

Sobald das nordkoreanisch-chinesische Kommando sich gewahr wurde, dass die Aufklärung nicht die gewünschten Früchte zeitige und für das kommunistische Prestige einen Schlag bedeute, zeigte es für deren weitere Durchführung nur noch geringes Interesse . Gewiss verstand es seine veränderte Stellungnahme geschickt zu tarnen, indem es zwar auf der Abhaltung der "Hearings" bestand aber immer solche Lagerabteilungen dazu anbegehrte, die entweder freiwillig sich nicht stellen wollten oder von denen es ein besonders widerspenstiges Verhalten erwarten konnte ; indem es die einzelnen Sitzungen in die Länge zog, wodurch die Gefangenen zu gesteigertem Widerstand gereizt wurden ; indem es an einem Tag nur noch wenige Gefangene vernehmen liess um auf diese Weise die Lagerverbände auseinanderzureissen und schliesslich die "Hearings" noch durch lange, mit Lautsprechern übertragenen Propagandaansprachen zu erschweren versuchte .

Vor allem aber kam es immer wieder auf die Forderung

einer gewaltsamen Zerschlagung der Gefangenen-Organisationen zurück ; es mutete der Kommission zu, die Gefangenen mit Gewaltmitteln zur Aufklärung schleppen zu lassen und wollte nichts davon wissen, dass deren Vorsitzender sie gutwillig zum Erscheinen zu überreden versuchte . Es rechnete dabei offenbar mit zwei Möglichkeiten, nämlich dass entweder die Kommission die Gewaltanwendung ablehne - was sie ja auch getan hat -, sodass es ihr die ganze Schuld an der Einstellung der "Hearings" zuschieben konnte, oder aber dass sie darin einwillige, wobei es zu blutigen Zwischenfällen und zu zahlreichen Menschenopfern gekommen wäre ; ja es wäre der kommunistischen Seite gar nicht unlieb gewesen, die Neutrale Kommission bzw. deren indisches Militärkontingent für den Verlust von Menschenopfern unter ihren Gefangenen verantwortlich zu machen und in schwere Konflikte mit der UNO verwickelt zu sehen .

Es war unter diesem Gesichtspunkt zu erwarten, dass das Kommando, ungeachtet des klaren Wortlauts der "Terms of Reference", auf einer Verlängerung der Aufklärungsperiode bestehe und sich einer Rückgabe bzw. Freigabe der Gefangenen nach 120 Tagen widersetze, stets in der Absicht, ihre Ostruktion weiterzubetreiben und die Kommission doch noch in einen Konflikt mit den Gefangenen zu stürzen und zum Ergreifen von Gewaltmitteln zu veranlassen . Es ist nicht allein der entschiedenen Opposition des schweizerischen und des schwedischen Mitglieds sondern vor allem der umsichtigen Wachsamkeit des Vorsitzenden, General Thimayya, zu verdanken, diese Absichten durchschaut und ihnen wirksam vorgebeugt zu haben .

Somit bedeuten Verlauf und Ausgang der Gefangenen-Repatriierung in Panmunjom einen unzweifelhaften Prestige-Verlust für die Kommunisten . Doch glauben sie sich damit abfinden zu können, da sie aus der Behauptung, das UNO-Kommando habe der Kommission die Erfüllung ihres Mandats verunmöglicht, propagandistischen Gewinn zu buchen hoffen . Es ist ja auch bezeichnend, dass laut der von Peking verbreiteten Version die Rückgabe der Gefangenen heute so dargestellt wird, als hätten die amerikanischen Truppen sich ihrer gewaltsam bemächtigt .

II .

In den Augen des nordkoreanisch-chinesischen Kommandos erwies sich freilich die Aufklärung, wie sie unter den

Auspizien der Neutralen Kommission abgewickelt wurde, als ein übles Zerrbild dessen, was es angestrebt hatte. Wir sind aber überzeugt davon, dass die zu Tage getretenen Mängel und Gefahren diesem Verfahren, das so offenbar dem kommunistischen Instrumentarium entstammt, im Prinzip anhaften, sodass es kaum dazu berufen sein wird, als eine neue Methode im völkerrechtlichen Verkehr Schule zu machen.

Die Kommission hatte zum vornherein, gegen den Widerspruch der kommunistischen Mitglieder, gewisse Schutzvorkehrungen aufgestellt; auf schweizerischen Antrag war ihr die Zusicherung abgerungen worden, dass die Identität der Gefangenen den Agenten der Gegenseite nicht bekanntgegeben werden dürfe. Hätten diese ihre Erklärungen auf die individuellen Verhältnisse der Gefangenen, wie Familie, Herkunft, soziales Milieu und militärische Einteilung, abstellen können, hätten sich ihren Überredungsversuchen sehr viel wirksamere Angriffsflächen geboten; so aber blieb die Aufklärung auf blosser Propaganda, sentimentale Anspielungen an die Verbundenheit mit der Heimat und Familie, Anpreisungen des kommunistischen und Verdammungen des gegnerischen Regimes angewiesen. Die endlose Wiederholung solcher meist übertriebener, oft lügenhafter Behauptungen wirkte für den Gefangenen durchaus nicht verlockender; sie war für den westlichen neutralen Beobachter direkt widerlich und geradezu unerträglich.

Bedenkt man aber, dass die Zumutung, solchen propagandistischen Ergüssen ausgesetzt zu sein bei den meisten antikommunistischen Gefangenen des Südlagers wilde Reaktionen auslöste, dass sie gegen die "Explainers", die zwar immer bemerkenswerte Disziplin und stoische Ruhe wahrten, ausfällig und sogar tötlich wurden, so wurde das Schauspiel direkt sinnlos und entwürdigend. Wenn der Gefangene von der Aufklärung nichts wissen wollte und nach einem Abbruch schrie, war es abtossend, ihn durch mehrere Soldaten gewaltsam zurückhalten zu lassen. Zugegeben, dass dieses Verhalten oft theatralisch aufgemacht und unter den Gefangenen verabredet war. Aber es führt zu weit, darin die Wirksamkeit der "verbrecherischen" Organisationen zu erblicken, jedenfalls liess sich daran nichts ändern, ohne dass alle Gefangenen von einander abgesondert worden wären. Auch

die prokommunistischen Gefangenen zeigten ja alle ein uniformes Verhalten, das offenbar genau vorbereitet war und zu einer derartigen Obstruktion auswuchs, dass die Aufklärung auch für sie eingestellt werden musste .

Diese Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass sich eine Aufklärung gegen den Willen der Gefangenen nicht durchführen lässt . Wenn im kommunistischen China ihre Wirkung durchschlagend bleibt, dann nur deshalb, weil sie durch Gewalt gesichert wird ; die "Aufgeklärten" haben keine andere Wahl, als sich zu fügen . Auch das Nordkommando rief ja immer wieder nach Zwangsmassnahmen ; aber die Mehrheit der Kommission wollte zur Gewaltanwendung gegen Gefangene, die sie in ihre treuhänderische Obhut genommen hatte, nicht Hand bieten .

Naturgemäss wird eine solche Aufklärung nur bei Konflikten ideologischer Natur, speziell nach Bürgerkriegen, in Betracht kommen ; in einer solchen überhitzten Atmosphäre wird sie aus den geschilderten Gründen stets zu Unruhen führen, die Gewaltanwendung erforderlich machen . Darum ist sie mit dem Geist und Wortlaut der Genfer Gefangenen-Konvention nicht vereinbar . Wir, die wir Zeugen dieses unwürdigen menschlichen Schauspiels gewesen sind, hoffen, dass das Experiment nie wiederholt werde .

Das UNO-Kommando, welches zu Anfang der Waffenstillstandsverhandlungen auf eine Freilassung aller heimkehrwilligen Kriegsgefangenen bestanden hatte, wäre dazu völkerrechtlich befugt gewesen, zumal es sich grösstenteils um Deserteure handelte . Lediglich aus politischen Gründen und unter dem Drucke der Alliierten willigte es in eine solche Konzession an die Auffassung der Kommunisten, derzufolge die Gefangenen heimgeschafft werden müssen, ^{ein} um damit den Waffenstillstand sicherzustellen und die heimkehrwilligen Gefangenen auf der Nordseite zurückzugewinnen . Wenn aber die Aufklärung sich als ein untaugliches Mittel erwiesen hat, scheint uns eine Klarstellung der Tragweite des Art. 118 der Genfer Gefangenen-Konvention im Hinblick auf die Anerkennung des Prinzips der freiwilligen Heimschaffung umso notwendiger . Doch müssen wir es daingestellt bleiben lassen, ob die politischen Voraussetzungen

für eine Revision dieser Bestimmung heute gegeben seien .

III .

Die Heimschaffungskommission war nur dem Namen nach wirklich neutral . Wir sind uns in der Schweiz darüber im klaren, dass die Regierungen der Satellitenstaaten aller Selbständigkeit und des politischen Rückgrates gegenüber den kommunistischen Zentralinstanzen entbehren . Die Haltung der Delegierten Polens und der Tschechoslowakei entsprach denn auch unseren Erwartungen . Wir hatten den Eindruck, dass sie ihre Instruktionen von derselben Stelle wie das Nordkommando erhalten ; sie bedienten sich derselben Argumente und Redewendungen; sie verteidigten vorbehaltlos und mit aller Vehemenz, meist in wohlvorbereiteten Exposés und oft mit bestehender Dialektik, den Standpunkt der kommunistischen Seite und beriefen sich dabei bald auf den Buchstaben und bald auf den Geist der "Terms of Reference" . Soweit ihre Anträge nicht verwirklicht werden konnten, versuchten sie wenigstens, die Kommission zu Beschlüssen zu veranlassen, die dem Propagandabedürfnis der Kommunisten gerecht würden .

So bestand also die Kluft, die beide kriegführenden Parteien trennte, ähnlich wie bei der NNSC, auch innerhalb der Repatriierungs-Kommission . Solche Divergenzen bestanden in der Frage der Behandlung der Organisationen, der Zwangsmassnahmen gegen Gefangene, die sich gegen die Aufklärung sträubten, der Verlängerung der Hearings-Fristen und des Gewahrsams über die Gefangenen . Immer war es den kommunistischen Mitgliedern darum zu tun, die Kommission in einen offenen Gegensatz zu den Gefangenen und damit vor die Notwendigkeit der Ergreifung von Gewaltmassnahmen zu stellen .

Wenn demgegenüber die schweizerische Delegation sich von den Bestimmungen sowohl des Mandats der NNRC als auch der Genfer Konvention und den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts leiten liess, kam sie direkt mit einer der kriegführenden Parteien in Konflikt . Doch musste die unabhängige, gewissenhafte Interpretation der massgeblichen Rechtssätze ihre einzige Richtschnur bilden ; es konnte nicht ihre Aufgabe sein, innerhalb der Kommission selbst wieder einer möglichst neutralen Haltung beflissen zu sein, um vermittelnd und ausgleichend

die Standpunkte beider Parteien auf einen Nenner zu bringen zu trachten. Darum konnte es aber an Anfechtungen ihrer Stellungnahme nicht fehlen. Das Nordkommando ebenso wie die chinesische und andere kommunistische Regierungen warfen ihr vor, unter dem Druck und im Interesse der Gegenpartei die Ausführung des Mandats zu sabotieren. Es entspricht der vereinfachenden Denkweise des kommunistischen Regimes, dass es jede, auch prinzipielle Opposition nicht gelten lassen will und als unneutral zu brandmarken trachtet.

Mit der schwedischen Delegation befand sich die schweizerische - von wenigen Einzelfragen abgesehen - in vollem Einverständnis und in enger Zusammenarbeit; angesichts der Einigkeit unter den kommunistischen Mitgliedern war eine eigentliche Blockbildung bei den Abstimmungen unerlässlich, da nur so ihrem übereinstimmenden Standpunkt Nachachtung verschafft werden konnte.

Begreiflicherweise waren beide Mitgliedgruppen bestrebt, für ihre Auffassung die Inder zu gewinnen. Während nun die Bewachungstruppe sich ihrer Aufgabe hervorragend gewachsen zeigte, war die Haltung der indischen Delegation schwankend und wenig konsequent; sie wollte es offenbar mit China nicht verderben, aber andererseits den Ruf Indiens als Verfechterin der Menschlichkeit nicht beeinträchtigen und die indischen Truppen nicht der Gefahr kriegerischer Verwicklungen aussetzen. General Thimayya erklärte stets offen, dass der Gewahrsam der NNRC nicht über den 23. Januar ausgedehnt werden dürfe, da sonst mit einem Massenausbruch zu rechnen sei, für dessen Folgen er die Verantwortung nicht übernehmen könne; hingegen bekannten sich mehrere Mitglieder seines Sekretariats mehr oder weniger offen zu der kommunistischen Anschauungsweise.

In der Frage der Gewaltanwendung und der Ablehnung der Hearings-Fristen schlossen sich die Inder dem Standpunkt der schweizerisch-schwedischen Delegationen an. Doch trat gegen Jahresende eine deutliche Wendung ein; Pandit Nehru hatte erklärt, dass die indische Regierung selbst den Vorsitz in der Kommission führe und General Thimayya hatte sich fortan die ihm von New Delhi zugestellten Anträge und Memoranden zu eigen zu

- 10 -

machen . In der Beurteilung der Zustände in den Gefangenenlagern, des Ablaufs der Aufklärung und der Chancen, die Heimkehr nachzusuchen, näherten sich die Inder immer mehr dem kommunistischen Standpunkt ; mit ausgesprochen rabulistischen Argumenten versuchten sie darzutun, dass die Kommission über die Freilassung nicht entscheiden dürfe und demnach ihr Mandat nicht zu Ende führen könne ; gleichwohl wollten sie die Gefangenen nur unter der Auflage, dass sie bis zum Zusammentreten einer Politischen Konferenz nicht zu entlassen seien, zurückgeben . Die gegenteiligen Auffassungen der übrigen Mitglieder wurden schon gar nicht zur Abstimmung gebracht, sondern nur zu Protokoll genommen ; die indische Regierung hat somit nicht einmal die Rolle des "Unparteiischen" beansprucht, sondern setzte sich an die Stelle der Kommission . Deutlich zeigte sich das rein opportunistisch orientierte Bestreben Nehru's, China nicht vor den Kopf zu stossen . Es ist ja schliesslich ein charakteristischer Zug seiner Aussenpolitik, sich nicht in eine Situation hineinmanövrieren zu lassen, die ihm eine Entscheidung auferlegt, sondern anderen die Verantwortung zuzuschieben, worauf er sich aber nicht scheut, den getroffenen Entscheid in selbstgerechter Entrüstung zu kritisieren .

IV.

Nach unserer Ansicht bedeutet das einer neutralen Regierung übertragene Mandat zur Mitwirkung an einer Kommission wie den beiden Korea-Kommissionen, dass von ihr erwartet wird, Delegierte zu entsenden, die ihre Aufgabe in sachlich-objektiver unparteiischer Weise erfüllen . Sie werden sich in erster Linie von den Bestimmungen des Mandats und den allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien, nicht aber von neutralitätspolitischen Erwägungen leiten lassen müssen .

Hingegen erwächst der beteiligten neutralen Regierung die Pflicht, sich nicht in die Belange der Kommission zu mischen und sich aller Manifestationen zu enthalten, die sich auf die Ausübung des Mandats durch den Delegierten beziehen ; nur aus einer solchen eigenen Stellungnahme könnten ihr möglicherweise neutralitätspolitische Schwierigkeiten erwachsen . Die Instruktionen der Regierung haben sich auf das Mandat selbst und

- 11 -

auf dessen administrative Ausgestaltung zu beziehen ; selbstverständlich hat sie das Recht, auf das Mandat zu verzichten und den Delegierten (so bei willkürlicher Ausübung des Mandats) abzurufen . Gerade darum waren die Einmischungen der indischen Regierung in die Entschliessungen der Kommission mit deren Mandat unvereinbar . (In diesem Sinne hat sich auch in einem Privatgespräch der Generalsekretär der UNO, Dag Hammarskjöld, ausgesprochen ; er lehnt es ab, dass das Mitglied einer Neutralen Kommission bei der sachlichen Erfüllung seiner Mandatspflichten einer "doppelten Verantwortung" unterstehe).

Der Bundesrat wird sich bei künftigen Entscheidungen über eine Mitwirkung in solchen neutralen Kommissionen, an der kommunistische Staaten interessiert sind, im klaren sein müssen, dass die Auswirkung der aktiven Neutralität auf ähnliche Schwierigkeiten stossen wird . Es wird stets mit dem Risiko zu rechnen sein, dass unser Delegierter bei einer unparteiischen Ausübung seines Mandats mit einer Partei in Konflikt kommt . Es wird von Fall zu Fall zu prüfen sein, ob wir durch unsere Mitwirkung das Risiko einer Gefährdung unserer Neutralität und einer Beeinträchtigung der guten Beziehungen zu allen Staaten in Kauf nehmen dürfen . Wenn unsere Teilnahme den Abschluss der Feindseligkeiten erleichtert und zudem eine Mission nach ihren Zielen und ihrer Ausgestaltung geeignet ist, zur Beilegung internationaler Spannungen beizutragen - wie dies für die Heimschaffungskommission der Fall gewesen ist - wird eine Beteiligung sich wohl als voll gerechtfertigt erweisen .

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung .

Der Chef der schweizerischen Delegation
in der Neutralen Heimschaffungskommission
in Korea:

A. Danthès.

Gesandter.